

## 20 Millionen für zwölf Vereine

**STADT BERN** Knapp 20 Millionen Franken kosten die Leistungen von zwölf Institutionen im Sozialwesen für die Jahre 2008 bis 2009. Der Berner Gemeinderat hat die entsprechenden Verträge erneuert und wird zehn davon dem Stadtrat unterbreiten. Grösster Posten mit 7,19 Millionen Franken ist der Vertrag mit der Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (VBG), die unter anderem die Quartierzentren betreibt. Dieser Kredit muss noch den Stimmenden vorgelegt werden. Zwei Leistungsverträge sind in Gemeinderatskompetenz.

Dem Dachverband für die offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK) und dem Trägerverein für die offene Jugendarbeit in der Stadt Bern (TOJ) stehen 3,377 beziehungsweise 3,096 Millionen Franken zur Verfügung. VBG, DOK und TOJ haben für ihre Mitarbeitenden einen Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen, der gleichwertige Arbeitsbedingungen wie die Stadtverwaltung garantiert. Auch sie müssen die Haushaltssanierungsmassnahmen mittragen, indem sie auf Lohnerhöhungen verzichten und einen einmaligen Zustupf von 300 Franken an die Teuerung bekommen. Von den städtischen Anstellungsbedingungen befreit ist der Bereich der Obdachlosenbetreuung. Sämtliche Leistungsträger würden im Rahmen des Lastenausgleichs durch den Kanton mitfinanziert, versicherte Gemeinderätin Edith Olibet. Die Ausgaben für die zwölf Leistungsträger entsprechen etwa jenen der Vorjahre. (dv)

# Sammler in der Pflicht

**Ombudsmann der Stadt Bern macht auf uneinheitliche Bewilligungspraxis aufmerksam**

*Was nicht einmal Partei-funktionäre kennen, wurde zwei Ausländerinnen zum Verhängnis: die Bewilligungspflicht für das Sammeln von Unterschriften auf Stadtboden. Berns Ombudsmann stellt kritische Fragen.*

DANIEL VONLANTHEN

«Nie gehört»: Dies sagt Daniele Jenni, grüner Berner Stadtrat und ausgewiesener Kenner der Grundrechte. Dass Unterschriftensammler auf Stadtboden eine Bewilligung der Stadtpolizei benötigen, ist auch für die Kopräsidentin der grössten Stadtpartei, SP-Grossrätin Béatrice Stucki, Neuland. Sie gehe davon aus, nur Standaktionen seien bewilligungspflichtig. Der Ombudsmann hat in seinem gestern veröffentlichten Tätigkeitsbericht den Fall eines Verstosses aufgerollt.

Zwei Ausländerinnen sammelten 2006 auf dem Bundesplatz Unterschriften für eine Petition. Ein Polizist in Zivil forderte sie auf, den Ort zu verlassen. Tage später kam es am selben Ort zur zweiten Konfrontation zwischen den Frauen und der Stadtpolizei. Die Sammlerinnen wurden zur Kontrolle in die Polizeikaserne mitgenommen. Diese fühlten sich in der Ausübung der Grundrechte gehindert und gelangten an den Ombudsmann der Stadt Bern, Mario Flückiger.

Dieser klärte den Sachverhalt ab, was einigen Schriftwechsel erforderte und ein überraschendes Resultat ergab.

**Polizei korrigiert sich zweimal**

Zunächst begründete das Kommando der Stadtpolizei die Wegweisung der Sammlerinnen damit, sie hätten gegen das Verbot von Kundgebungen während der Sesssionen der eidgenössischen Räte auf dem Bundesplatz verstossen. Der Ombudsmann bezweifelte, dass das Sammeln von Unterschriften durch eine oder zwei Personen als «Kundgebung oder Veranstaltung» im Sinn des zitierten Beschlusses qualifiziert werden könne, und bat um eine ergänzende Stellungnahme. Diesmal ging das Kommando mit dem Ombudsmann einig, das Unterschriftensammeln sei keine Kundgebung. Hingegen gelte nach Praxis der Stadt Bern grundsätzlich eine Bewilligungspflicht, da es sich beim Sammeln um «gesteigerten Gemeindegebrauch» handle.

Diese Auskunft wiederum stand zunächst im Widerspruch zu den auf dem Internet publizierten Richtlinien der Gewerbe- und Stadtpolizei, wonach das Sammeln von Unterschriften ohne Stand für politische Eingaben bewilligungsfrei sei. In der Folge korrigierte das Polizeispektoral jedoch diesen Hinweis auf der Website: Es habe sich um eine Fehlinformation gehandelt. Unterschriftensammlungen seien tatsächlich bewilligungspflichtig.

Die Stadtpolizei stützt sich auf einen Entscheid des Bundesgerichts: Dieses erkannte, Unterschriftensammlungen auf öffentlichen Strassen und Plätzen dürften selbst dann als bewilligungspflichtig erklärt werden, wenn eine gesetzliche Grundlage fehle. Begründung: Die Sammler könnten die öffentliche Ordnung gefährden.

**Stellungnahme des Bundesrats**

Nicht das erste Mal sorgt das Sammeln von Unterschriften auf öffentlichem Grund für Zündstoff und Missverständnisse: In der Stadt Biel blitzte die Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA) zunächst mit einem Gesuch ab: Es sei zu viel los in der Stadt, lautete die Begründung («Bund» vom 22. 12. 2006). In St. Gallen wurden Gebühren einkassiert. Staatsrecht-

**TÄTIGKEITSBERICHT**

**789 Personen** suchten 2006 Rat bei der Ombudsstelle der Stadt Bern; die Zahl ist seit fünf Jahren konstant. Knapp **389 Personen** wurden an andere Stellen verwiesen. Etwa ein Viertel der Konsultationen betraf den **Datenschutz**. Der Anteil der **Polizeifälle** betrug in den letzten fünf Jahren durchschnittlich **11 Prozent** der Dossiers und **4 Prozent** der Anfragen. Mit Einführung der **Einheitspolizei** geht die Konsultationsmöglichkeit in diesem Bereich verloren («Bund» vom 6. Juni). (dv)

## Kein Pilotversuch mit Cannabis

**STADT BERN** Die Aufregung vor Jahresfrist war gross: «Ich will nicht, dass Bern zur Hanfstadt Europas wird», sagte Stadtrat Christian Wasserfallen. Grund für die Aufregung des Jungfreisinnigen war die Überweisung eines linksgrünen Postulates zur Hanfpolitik durch den Stadtrat. Darin wurde der Gemeinderat aufgefordert, die Möglichkeiten für einen kontrollierten Verkauf von Cannabis zu prüfen. Der Gemeinderat fühlte sich durch den Vorstoss in seiner Haltung bestärkt: «Die heutigen Gesetze entsprechen nicht der Realität», meinte Sozialdirektorin Edith Olibet (sp).

Inzwischen hat sich die Realität der Gesetze durchgesetzt: «Der Handlungsspielraum der Stadt Bern ist im Bereich des Cannabis-handels durch übergeordnetes Recht eingeschränkt», schreibt der Gemeinderat in seiner Antwort auf den Vorstoss. Ein Pilotversuch zum Verkauf von Cannabis sei nur als wissenschaftliches Forschungsprojekt möglich. Solche Projekte bräuchten aber Ausnahmebewilligungen des Bundes, die «sehr strengen Auflagen» unterliegen würden. Zudem habe sich der Regierungsrat vor zwei Jahren klar gegen die Durchführung von Versuchen zur kontrollierten Abgabe von Cannabis geäussert. Der Gemeinderat lehnt daher einen solchen Pilotversuch ab. Bereits vor einem Jahr meinte ein Experte des Bundesamtes für Gesundheit gegenüber dem «Bund»: «Das geht nicht. Gemäss Betäubungsmittelgesetz ist die Abgabe von Cannabis verboten.» (bob)

Dennoch pocht die Stadt auf die Bewilligungspflicht. Auf Anfrage erklärt Berns Polizeispektor Jean-Claude Hess, die Bewilligungspflicht sei keineswegs neu. Zweck der Bewilligung sei lediglich eine gewisse Steuerungsfunktion, «damit nicht alle am gleichen Ort sammeln». Es handle sich eher um eine Meldung denn um ein Gesuch, da es kaum Sanktionsmöglichkeiten gegen allfällige Verstösse gebe. Die Petitionsfreiheit werde nicht eingeschränkt, so Hess. Die Bewilligung ist gebührenfrei.

Berns Ombudsmann Mario Flückiger sieht Handlungsbedarf: Die politischen Organe müssten die «demokratiepolitische Grund-satzfrage» klären, zumal die Bewilligungspflicht offensichtlich nicht einheitlich angewandt werde.

## ERFOLG EINES WELLNESS-PRODUKTS

# Ein Band erobert Berner Land

*Sie gehen weg wie warme Weggli: Seit einigen Monaten finden Halsketten und Armbänder der Marke Phiten im Kanton Bern reisenden Absatz. Die Werbung verspricht ihren Trägern Wohlgefühl und Leistungssteigerung.*

Sie schmiegen sich um junge und alte, dicke und dünne, braungebrannte und blasse Häuse. Sie blitzen unter gestärkten Krägen von Bankangestellten hervor und winden sich um Handgelenke von Bürolisten. Immer mehr Männer und Frauen tragen die Halsketten und Armbänder von Phiten (sprich Feiten) – und berichten Wundersames: Muskelverspannungen lösen sich, Kopfweh wird gelindert und die Konzentration gesteigert, der Schlaf wird erholsamer und das Wohlbefinden im Allgemeinen erfährt eine Aufwertung. Genau so, wie es die Werbung, für die sich Sportgrößen wie Pascal Zuberbühler, Martina Hingis und Paul Laciga haben einspannen lassen, verspricht. Dank dem speziell behandelten Titan in den Produkten würden die bioelektrischen Ströme im Körper reguliert, wird auf der Phiten-Homepage erklärt. «Das verbessert die Informationsvermittlung innerhalb des Körpers, optimiert jegliche Art von geistiger und körperlicher Aktivität und fördert allgemein die Entspannungsfähigkeit.»

Echte Wirkung oder Placebo-Effekt? Es scheint jedenfalls zu funktionieren: «Von unseren Kunden erhalten wir praktisch nur positive Rückmeldungen», sagt Daniela Lehmann von der Apotheke Noyer in Bern, welche die Produkte seit neun Monaten im Sortiment hat. Das gleiche erzählt Claudia Stauff-



Mit den Phiten-Produkten hatte **Walter Seeholzer**, der Hals- und Armband sowie Fingerringe trägt, einen guten Riecher. ADRIAN MOSER

fer von der Bälliz-Apotheke in Thun. Sogar Kunden, die zuerst skeptisch gewesen seien, gehörten nun zur Fangemeinde der Bändeli, so Stauffer. Überzeugt von der positiven Wirkung der Phiten-Produkte – ausser den Halsketten und Armbändern gibt es unter anderem Bandagen, Textilien, Pflaster, Lotionen – ist auch Hannelore Blecha von der Physiotherapie Talgut in Ittigen. Sie setze es sogar bei ihrer therapeutischen Arbeit ein. Weil die Phiten-Produkte die Oberflächenspannung lösten, könne sie «tiefer in die Muskulatur hinein», erzählt

Blecha. Einer Berufskollegin von ihr, die nicht namentlich zitiert werden möchte, sträuben sich die Nackenhaare, wenn sie solches hört: «Das ist doch alles Geldmacherei, jemand Seriöses setzt das nicht ein.»

Erfinder der Phiten-Produkte ist laut Werbeprospekt der japanische Chiropraktiker Yoshihiro Hirata. In die Schweiz gebracht hat sie vor drei Jahren ein Berner: der ehemalige Karate-Profi Walter Seeholzer. Seine an der Weissensteinstrasse 31 beheimatete Handelsfirma Ci-

zen Incorporation (sprich Schisen) ist der Generalimporteur für die Schweiz und Lichtenstein. Seeholzers Team hat die grosse Nachfrage ins Schwitzen gebracht, zurzeit hat die Auslieferung der Bestellungen rund zwei Wochen Verspätung. Zu den Verkaufszahlen macht Seeholzer, der auch mit Sportartikeln handelt, nur vage Angaben: Mehrere tausend Halsbänder würden monatlich abgesetzt, sagt er und betont, dass sie unter der Bezeichnung Wellness vermarktet werden und er sie nicht als Medizinprodukt verstanden haben will – auch wenn die Wirkung durchaus thera-

peutisch sei. Die Zahl der Vertragspartner, zu denen Apotheken, Drogerien, Sportgeschäfte und -clubs gehören, gibt er mit «zwischen 250 und 400» an. Geografisch seien die meisten dieser Reseller zwischen Basel und dem Oberland anzusiedeln. Der Raum Zürich, die Ostschweiz und die Innerschweiz und vor allem die Westschweiz liegen quasi noch brach. Da kann Walter Seeholzer in den nächsten Monaten noch ein grosses Potenzial ausschöpfen. «Die Kundennachfrage bestimmt unsere Aktivitäten», gibt er sich bescheiden.

Evelyn Reber-Mayr

## Klee-Zentrum ohne Reserven

**STADT BERN** Eigentlich war das zweite Betriebsjahr des Zentrums Paul Klee (ZPK) ein erfreuliches Jahr: Die erwarteten 150 000 bezahlten Eintritte wurden mit fast einer Viertelmillion Eintritten im Jahr 2006 deutlich übertroffen. Jedes bezahlte Eintrittsbillet wurde mit rund 19 Franken subventioniert. Dies ist im Vergleich mit anderen kulturellen Institutionen moderat. Ein Defizit wurde zwar erwirtschaftet. Aber bei einem Gesamtaufwand von 14,4 Millionen Franken und einem Ertrag von 12,3 Millionen Franken schliesst die Rechnung um 936 000 Franken besser ab als budgetiert. Mit zum positiven Abschluss beigetragen hat laut Stiftungsratspräsident Peter Schmid der Einsatz zurückgestellter Subventionen aus dem Jahr 2004. «Die Reserven sind jetzt aber aufgebraucht», sagt Schmid gegenüber der Nachrichtenagentur SDA. Das Regionaljournal von Radio DRS meldete gestern, dass das Zentrum Paul Klee fürs laufende Jahr ein Subventionsergänzungsgesuch gestellt habe. Über die Höhe des geforderten Betrags wurde gestern nichts bekannt.

Man erwarte, dass der anfängliche Besucherboom in Zukunft etwas abflachen werde, sagte Schmid gegenüber der SDA weiter. Besser werde es für das ZPK in Zukunft aussehen, wenn es für die Jahre 2008 bis 2011 die vorgesehenen Subventionen der Regionalen Kultur-Konferenz (RKK) in der Höhe von 5,5 Millionen Franken erhalten werde. Effektiv erhielt das ZPK bisher 3,1 Millionen Franken. Der erklärte Mindestbetrag für den Betrieb beträgt 4,5 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad des ZPK liegt bei 70 Prozent. Dies bedeutet, dass das Zentrum zu 30 Prozent von der öffentlichen Hand finanziert wird. Der Abbau von 400 Stellenprozent im Frühling 2007 sei ein betrieblich notwendiger Schritt gewesen, sagte Stiftungsratspräsident Peter Schmid. Mit einem weiteren Stellenabbau sei nicht zu rechnen. (sda/bob)